

**ZUWENDUNGSVERTRAG  
ÜBER DIE ERSTELLUNG EINER  
„MACHBARKEITSSTUDIE ZUR ENTWICKLUNG DES  
HAMBURGER HAUPTBAHNHOFS UND SEINES UMFELDS“**

zwischen

**1. Freie und Hansestadt Hamburg**

vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amt für Verkehr und Straßenwesen

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

- Zuwendungsgeber und nachfolgend „FHH“ genannt -

und

**2. DB Station&Service Aktiengesellschaft**

Regionalbereich Nord

Hachmannplatz 16

20099 Hamburg

- Zuwendungsnehmer und nachfolgend „DB Station&Service“ genannt -

- nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt -

## PRÄAMBEL

Der Hamburger Hauptbahnhof ist der wichtigste und größte Bahnhof in Norddeutschland. Auf 14 Gleisen verkehren täglich über 800 Züge des Fern- und Nahverkehrs und rund 1.200 S-Bahnen.

Der Hauptbahnhof Hamburg ist aufgrund vorhandener Personenströme insbesondere auf der Südseite an seiner Belastungsgrenze. Aus diesem Grund wurde von der DB Station&Service eine Personenstromanalyse im Hauptbahnhof sowie durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) eine Verkehrsuntersuchung für das Umfeld des Hauptbahnhofs beauftragt.

Ziel ist es, vorhandene Engpässe zu quantifizieren und diese mit einer der Bedeutung des Hauptbahnhofs angemessenen Lösung zu beseitigen, um den Hauptbahnhof mit seinen täglich rd. 500.000 Besuchern und Reisenden nachhaltig zu entlasten und langfristig als einen attraktiven Verkehrsknotenpunkt und Zugang zur Stadt Hamburg zu erhalten.

Im Kontext dieser beiden Untersuchungen möchte die DB Station&Service gemeinsam mit der FHH einen "Masterplan" für den Hamburger Hauptbahnhof und sein Umfeld entwickeln. Rund um den Hauptbahnhof befinden sich drei mögliche Schwerpunkte für bauliche Entwicklungen (siehe Lageplan **Anlage 0**): Südseite (Steintordamm / Steintorbrücke), Ostseite (Hachmannplatz inkl. Verwaltungsgebäude "Keksdose") und Nordseite (nördliches Gleisfeld bis Ernst-Merck-Brücke).

Als Grundlage für einen Masterplan soll zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den Entwicklungsschwerpunkten sowie den übergeordneten bzw. das Umfeld betreffenden Belangen unterteilt in vier Untersuchungsmodule bearbeitet werden:

- Modul A1 - Untersuchung Verkehr / Personenströme / Städtebauliches Umfeld / Volkswirtschaftlicher Nutzen
- Modul A2 - Weitere übergreifende Themen
- Modul B - Machbarkeitsuntersuchung Bebauung Süd - Erweiterung Bahnhofshalle mit seitlichen Riegeln
- Modul C - Machbarkeitsuntersuchung Bebauung Ost - Hochbau Hachmannplatz (Standort Verwaltungsgebäude DB) und Erweiterung der östlichen Bahnsteighallen
- Modul D - Machbarkeitsuntersuchung Bebauung Nord - teilweise Überbauung des nördlichen Gleisfeldes / Blockbebauungen und Platzerstellung

### § 1 GEGENSTAND DES VERTRAGES

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Gewährung von Zuwendungen für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Hamburger Hauptbahnhofs und seines Umfelds (Module A2, B, C und D).
- (2) Die Beschreibung der zu untersuchenden Aspekte (Modulübergreifende Aufgabenstellung) zur Erstellung der Machbarkeitsstudie findet sich in **Anlage 1.2** dieses Vertrags.

*Nachrichtlich: Die Leistungen des Moduls A1 werden in Eigenleistung der Vertragsparteien erbracht.*

### § 2 VORHABENTRÄGER DER MACHBARKEITSSTUDIE

- (1) Vorhaben- und Bedarfsträger der Machbarkeitsstudie ist die DB Station&Service.
- (2) Die FHH wird im Rahmen der Projektbegleitung über die Erstellung und den Fortschritt der Machbarkeitsstudie regelmäßig informiert.

### § 3 GESAMTKOSTEN DER MACHBARKEITSSTUDIE

- (1) Die grob geschätzten Gesamtkosten für die Machbarkeitsstudie (Module A2, B, C und D) betragen zum Planungsstand Januar 2017 **1.040 TEUR**. Soweit DB Station&Service die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes haben, dürfen nur Preise ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden. Die endgültigen Kosten der Machbarkeitsstudie werden nach kaufmännischem Abschluss ermittelt.
- (2) Zur Kostenmasse der geschätzten Gesamtkosten nach Absatz 1 gehören sämtliche nach Maßgabe dieses Vertrags in Ansatz zu bringenden Aufwendungen seitens der DB Station&Service. In der Kostenmasse sind neben den Kosten für externe Gutachter und Dienstleister auch die Eigenleistungen der DB Station&Service enthalten (**Anlage 3.2**).

### § 4 FINANZIERUNG DER MACHBARKEITSSTUDIE

- (1) Die DB Station&Service finanziert anteilig die Kosten der Machbarkeitsstudie (Module A2, B, C und D) in Höhe von **520 TEUR** (das entspricht 50 % der Gesamtkosten nach § 3 Absatz 1) aus Eigenmitteln.
- (2) Die FHH finanziert anteilig die Kosten der Machbarkeitsstudie (Module A2, B, C und D) in Höhe von **520 TEUR** (das entspricht 50 % der Gesamtkosten nach § 3 Absatz 1) durch Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (Zuwendung).
- (3) Für die Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, siehe **Anlage 4.3**), soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen trifft. Die Auszahlung der Mittel, die Verwendungsprüfung, die Vergabe von Aufträgen und die Rückforderungen erfolgen ausschließlich nach den Regelungen dieses Vertrags. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des vertraglich bestimmten Zwecks verwendet werden. Die DB Station&Service verpflichtet sich zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung.
- (4) Der Bewilligungszeitraum beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und endet am 30.06.2019. Dieser Zeitraum kann auf begründeten schriftlichen Antrag verlängert werden.

### § 5 KOSTENFORTSCHREIBUNG

- (1) Sobald für DB Station&Service erkennbar ist, dass die Machbarkeitsstudie mit Kostensteigerungen verbunden sein wird, informiert sie die FHH in schriftlicher Form.
- (2) Kostensteigerungen finanziert die FHH entsprechend ihrem Anteil an der Finanzierung gemäß § 4 Absatz 1 und 2, sofern diese vorher ihre Zustimmung hinsichtlich der Kostensteigerung erteilt hat. Die FHH entscheidet umgehend über eine entsprechende Zustimmung. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die FHH die Zustimmung zu Kostensteigerungen von bis zu 10 % der Gesamtkosten gemäß § 4 Absatz 1, insbesondere wegen absehbarer Lohn- und Preissteigerungen während der Vertragslaufzeit nicht verweigern wird, sofern und soweit diese im Einklang mit den Regelungen dieses Vertrages entstanden sind.

### § 6 VERGABE VON AUFTRÄGEN

- (1) Die DB Station&Service informiert die FHH über die Vergabe von Aufträgen. Die DB Station&Service verpflichtet sich, bei allen Aufträgen, die Leistungen im Sinne des § 1 HOAI zum Gegenstand haben, die Geltung der HOAI zu vereinbaren.
- (2) Die DB Station&Service darf - sofern kein Fall des Absatzes 3 vorliegt - Aufträge nur nach Durchführung einer Vergabe nach Maßgabe der §§ 97 ff. GWB in Verbindung mit der Sektorenverordnung in der jeweils gültigen Fassung vergeben. Leistungen im Zusammenhang mit der Sektorentätigkeit unterhalb der EU-Schwellenwerte werden nach Maßgabe des Abschnitts 1 der VOL/A in der jeweils gültigen Fassung vergeben, wobei die DB Station&Service die Vergabeverfahrensart frei wählen darf. Die DB Station&Service hat die FHH bei der Durchführung der Vergabe auf deren Wunsch hin laufend zu informieren.
- (3) Ausgenommen von den Regelungen des Absatzes 2 sind solche Dienstleistungsaufträge, die die DB Station&Service in vergaberechtlich zulässiger Weise ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens an Unternehmen des DB-Konzerns vergeben dürfen. Wenn Leistungen nach Satz 1 nicht zu marktüblichen Preisen erbracht worden sind, ist der Zuwendungsgeber insofern zur Rückforderung berechtigt. Die DB Station&Service ist berechtigt, dem Zuwendungsgeber eine prüfbare Kalkulation konzerninterner Auftragnehmer zur Abstimmung vorzulegen.

### § 7 MITTELABRUF

Die DB Station&Service ruft die nach Maßgabe des § 4 bereitgestellten Mittel bei der FHH ab. Die DB Station&Service bestätigt beim Mittelabruf gemäß **Anlage 7**, dass die Mittel spätestens innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen verwendet werden. Die FHH überweist der DB Station&Service die angeforderten Mittel innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang des Mittelabrufs. Sofern der Antrag nicht der Anlage 7 entspricht, teilt die FHH der DB Station&Service innerhalb von 20 Tagen schriftlich mit, dass sie aus diesem Grund die Mittel zunächst nicht überweisen kann.

### § 8 RÜCKFORDERUNG

- (1) Werden die nach § 4 Absatz 2 abgerufenen Mittel entgegen dem Verwendungszweck gemäß § 1 verwendet, so kann die FHH von der DB Station&Service die Erstattung der jeweils an sie geleisteten Zuschussbeträge verlangen. Dies gilt auch in den übrigen Fällen der Ziffer 8 Nr. 8.1 bis 8.3 der ANBest-P.
- (2) Erstattungsbeträge sind entsprechend Ziffer 8.4 bis 8.5 der ANBest-P zu verzinsen.

- (3) Die Rückforderung nach den vorstehenden Absätzen lässt die vertraglichen Verpflichtungen im Übrigen unberührt.

### § 9 NACHWEIS DER VERWENDUNG

- (1) Die DB Station&Service hat der FHH für die nach Maßgabe des § 4 Absatz 2 dieses Vertrags an sie ausgezahlten Mittel die Verwendung nachzuweisen. Die Verwendungsprüfung erfolgt durch die FHH.
- (2) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks gemäß § 1 nachzuweisen. Hierzu legt die DB Station&Service einen zahlenmäßigen Nachweis der Verwendung der Mittel entsprechend den Regelungen in Absatz 3 sowie einen Sachbericht gemäß Absatz 3 vor.
- (3) Der zahlenmäßige Nachweis ist mittels einer Tabelle zu erbringen und besteht aus einer übersichtlichen summarischen Aufstellung aller mit dem Zuwendungszweck zusammenhängender Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge (Muster Verwendungsnachweis, siehe **Anlage 9.3**). Hierbei sind für die Leistungen der anderen Unternehmen im DB-Konzern sowie der externen Gutachter und Dienstleister auf Verlangen der Stelle nach § 9 Absatz 1 Kopien der jeweiligen (seitens der DB Station&Service geprüften) Rechnungen sowie für die Eigenleistungen der DB Station&Service Stundennachweise stichprobenmäßig vorzulegen. Bei der abschließenden Anforderung für ein Modul sind zusätzlich Kopien der entsprechenden Machbarkeitsstudien beizufügen. In dem Sachbericht sind die Verwendung des Zuschusses sowie das erzielte Ergebnis darzustellen, d.h die durchgeführten Maßnahmen und Leistungen sind in Kurzberichtsform zu erläutern.
- (4) Die Vorlage oder Vorhaltung von Originalbelegen ist nicht erforderlich, das papierlose Archivierungsverfahren der DB Station&Service AG wird anerkannt. Die elektronischen Belege können bei Bedarf eingesehen werden.
- (5) Bei Leistungen der von der DB Station&Service entsprechend § 6 Absatz 3 beauftragten konzerneigenen Unternehmen sind die Ausgaben für das tatsächliche eingesetzte Personal zuwendungsfähig. Der Nachweis der Leistungen der konzerneigenen Unternehmen erfolgt mit dem Muster vereinfachter Eigenleistungsnachweis (**Anlage 9.5**) und auf Grundlage der jeweils aktuellen Verrechnungssätze. Die gültigen Sätze sind der **Anlage 9.5** zu entnehmen. Die von den konzerneigenen Unternehmen beauftragten Fremdleistungen sind inklusive eines pauschalierten Zuschlags von z. Zt. 7 % für Verwaltung und Vertrieb (VV-Zuschlag) zuwendungsfähig.

### § 10 UMSATZSTEUER

- (1) Bei der umsatzsteuerlichen Beurteilung der nach § 4 dieses Vertrages vereinbarten Zahlungen sind die Vertragsparteien einig, dass diese als nicht steuerbar nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Die Zahlungen werden daher netto (ohne Umsatzsteuer) abgerufen.
- (2) Sind von der DB Station&Service hierfür Umsatzsteuerbeträge rückwirkend zu entrichten (durch Änderung der rechtlichen Beurteilung z. B. im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung), werden die entsprechenden Umsatzsteuerbeträge und die durch die nachträgliche Zahlung entstehenden steuerlichen Nebenleistungen im Sinne des § 3 Absatz 4 Abgabenordnung von der FHH ihren Finanzierungsanteil nachgefordert und die Zahlungen der FHH für die Zukunft entsprechend angepasst.

- (3) Geht der DB Station&Service ein Umsatzsteuerbescheid nach Maßgabe des vorstehenden § 10 Absatz 2 zu, wird sie mit der FHH so rechtzeitig eine Abstimmung über die Durchführung von Rechtsbehelfen vornehmen, dass etwaige Einspruchsfristen gewahrt werden können.
- (4) DB Station&Service wird mit der FHH eine Abstimmung darüber herbeiführen, wann die von der FHH zu erstattenden Umsatzsteuerbeträge an die DB Station&Service gezahlt werden.

### **§ 11 REGELUNG ZUM HAMBURGISCHEN TRANSPARENZGESETZ**

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Inhalte, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen (personenbezogene Angaben, alle Beträge außer der Gesamtsumme usw.) sind im Vertragstext und in den Anlagen zu schwärzen. Über die erforderlichen Schwärzungen setzen sich die Vertragsparteien nach Unterzeichnung des Vertrages ins Benehmen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Zum Schutz etwaiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB Station&Service verpflichtet sich die FHH, für die Erteilung von Auskünften nach § 12 HmbTG ausschließlich die im Informationsregister veröffentlichte Fassung zu verwenden.
- (2) Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien, dass dieser Vertrag erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam wird. Die FHH kann binnen dieses Monats nach der Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der FHH nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Zuwendungsgeberin unzumutbar ist.

### **§ 12 RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG**

Die FHH ist unter den Voraussetzungen des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zum Rücktritt von diesem Vertrag oder zu dessen Kündigung berechtigt. Zu den vom Zuwendungsgeber im Falle des Rücktritts bzw. der Kündigung zu finanzierenden Kosten gehören die bisher entstandenen Kosten für die Machbarkeitsstudien sowie die unvermeidbaren Kosten des Abbruchs der Machbarkeitsstudien, insbesondere trotz Kündigung von Werkverträgen fortbestehende Vergütungsansprüche nach § 649 BGB.

### **§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Die Vertragspartner regeln alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Fragen in gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit.
- (2) Die Vertragsparteien werden ihre öffentlichkeitswirksame Kommunikation über die Durchführung der in diesem Finanzierungsvertrag genannten Machbarkeitsstudien im Vorfeld untereinander abstimmen. Die Abstimmung erfolgt mit einem angemessenen Vorlauf.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit dem vorliegenden Vertrag noch keine abschließende Entscheidung über die weitere Planung und die Realisierung der in § 1

dieses Vertrages genannten Hochbaumaßnahmen bzw. deren Finanzierung getroffen ist.

- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem solchen Fall die Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.
- (5) DB Station&Service ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt oder teilweise auf verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz zu übertragen, ohne dass es der Zustimmung der anderen Vertragspartner bedarf.
- (6) Dieser Vertrag wird je einmal für jeden Vertragspartner ausgefertigt.
- (7) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. E-Mail und Telefax wahren das Schriftformerfordernis nicht.

**§ 14 ANLAGEN**


Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 0** Lageplan
- Anlage 1.2** Modulübergreifende Aufgabenstellung
- Anlage 3.2** Kostenübersicht
- Anlage 4.3** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Anlage 7** Muster Mittelabruf
- Anlage 9.3** Muster Verwendungsnachweis
- Anlage 9.5** Muster Vereinfachter Eigenleistungsnachweis (mit aktuellen Stundensätzen)

**Datum und Unterschriften**

Für FHH

[Ort], [Datum] .....

.....  


.....  


Für DB Station&Service

[Ort], [Datum] .....

.....  


.....  


dieses Vertrages genannten Hochbaumaßnahmen bzw. deren Finanzierung getroffen ist.

- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem solchen Fall die Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.
- (5) DB Station&Service ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt oder teilweise auf verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz zu übertragen, ohne dass es der Zustimmung der anderen Vertragspartner bedarf.
- (6) Dieser Vertrag wird je einmal für jeden Vertragspartner ausgefertigt.
- (7) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. E-Mail und Telefax wahren das Schriftformerfordernis nicht.

#### § 14 ANLAGEN

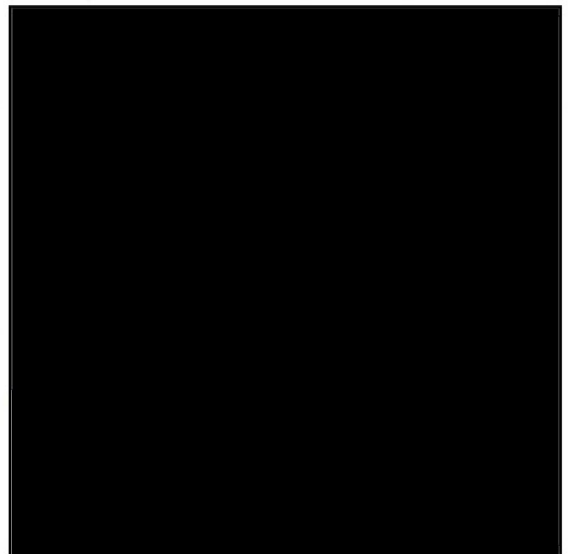
Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 0** Lageplan
- Anlage 1.2** Modulübergreifende Aufgabenstellung
- Anlage 3.2** Kostenübersicht
- Anlage 4.3** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Anlage 7** Muster Mittelabruf
- Anlage 9.3** Muster Verwendungsnachweis
- Anlage 9.5** Muster Vereinfachter Eigenleistungsnachweis (mit aktuellen Stundensätzen)

#### Datum und Unterschriften

Für FHH  
[Ort], [Datum] ..... 25.1.17 .....

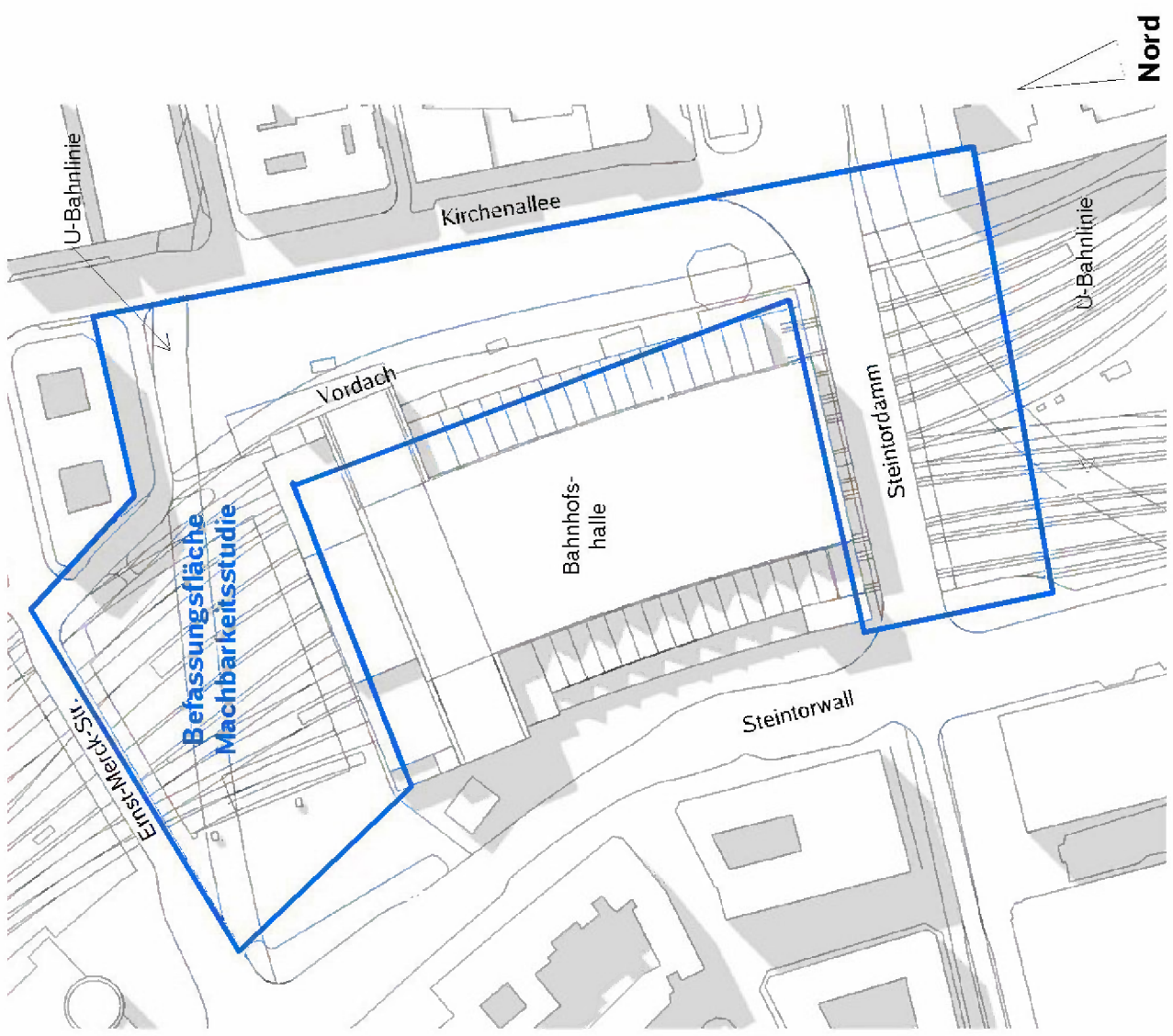
Für DB Station&Service  
[Ort], [Datum] ..... Hamburg 25/1/17 .....





# Planung der Station Ideen für städtebauliches Konzept

## Befassungsfläche Machbarkeitsstudie



## **Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Hamburger Hauptbahnhofes und seines Umfeldes**

### **Ausgangslage und Ziele**

Der Hamburger Hauptbahnhof ist der wichtigste und größte Bahnhof in Norddeutschland. Auf 14 Gleisen verkehren täglich über 800 Züge des Fern- und Nahverkehrs und rund 1.200 S-Bahnen.

Der Hauptbahnhof Hamburg ist aufgrund vorhandener Personenströme insbesondere auf der Südseite an seiner Belastungsgrenze. Aus diesem Grund wurde von der DB Station&Service eine Personenstromanalyse im Hauptbahnhof sowie durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) eine Verkehrsuntersuchung für das Umfeld des Hauptbahnhofs beauftragt.

Ziel ist es, vorhandene Engpässe zu quantifizieren und diese mit einer der Bedeutung des Hauptbahnhofs angemessenen Lösung zu beseitigen, um den Hauptbahnhof mit seinen täglich rd. 500.000 Besuchern und Reisenden nachhaltig zu entlasten und langfristig als einen attraktiven Verkehrsknotenpunkt und Zugang zur Stadt Hamburg zu erhalten.

Im Kontext dieser beiden Untersuchungen möchte die DB Station&Service gemeinsam mit der FHH einen "Masterplan" für den Hamburger Hauptbahnhof und sein Umfeld entwickeln. Rund um den Hauptbahnhof befinden sich drei mögliche Schwerpunkte für bauliche Entwicklungen: Südseite (Steintordamm / Steintorbrücke), Ostseite (Hachmannplatz inkl. Verwaltungsgebäude "Keksdose") und Nordseite (nördliches Gleisfeld bis Ernst-Merck-Brücke).

## **Vorbereitende Maßnahmen für die Machbarkeitsstudie**

Vorbereitung der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den Hamburger Hbf und sein Umfeld durch die DB Station&Service in enger Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie finanziell unterstützt durch die FHH, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Derzeitige Themen- und Bearbeitungsschwerpunkte und somit Grundlage für die nachfolgenden Machbarkeitsstudie:

### **Personenverkehrsstromanalyse**

**im Auftrag der DB Station & Service AG** (Ersteller: intraplan)

- Prognosebezugsfall: Reisendenströme 2025, ohne neue Zugänge Süd / Steintorbrücke, liegt vor seit 09.2016 (sowie Überarbeitung 12.2016)
- Prognoseplanfall: Reisendenströme 2025 und mit neuen Zugängen Süd / Steintorbrücke, 01.2017

### **Personenstromsimulation**

**DB Station&ServiceAG-intern**

- Personenstromsimulation IST: liegt vor seit 10.2016 (Ersteller: DB Analytics)
- Personenstromsimulation Prognosebezugs- und -planfall: Beauftragung und Erstellung 12.2016 - 03.2017 (Ersteller: DB Analytics)

### **Hamburg Hbf Masterplan**

**DB Station&Service-intern**

- Erste Ideen für städtebauliches Konzept, Hamburg Hbf Masterplan, erste Ideen für die Entwicklung der Verkehrsstation liegen vor (Ersteller: I.SBO)
- Städtebauliches Modell in 1:1250 zu Masterplan-Ideen liegt vor

### **Verkehrsuntersuchung Umfeld des Hamburger Hauptbahnhofs**

**im Auftrag der FHH** (Ersteller: ZIV)

- Analyse 2014 / Prognose 2025
- Infrastruktur / Handlungsbedarfe
- Verkehrsführungsvarianten am Steintordamm (Prüfung der Machbarkeit einer Kommunaltrasse)
- Drei Gestaltungsvarianten für eine funktionale Neuordnung, einschl. Ausarbeitung einer Vorzugsvariante  
Derzeit ist vorgesehen, bei einer der drei Gestaltungsvarianten die Grundzüge einer Bebauung mit den Modulen B bis D zu berücksichtigen
- Fertigstellung 03.2017

### **Bestandsunterlagen**

- Klärung vorhandener Bestandsunterlagen durch die Beteiligten DB Station&Service, DB Netz AG, S-Bahn, FHH, HOCHBAHN
- Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen

## **Untersuchungsmodule**

Die Machbarkeitsstudie Hamburg Hbf und Umfeld gliedert sich in insgesamt vier Untersuchungsmodule, die sukzessive beauftragt werden:

**Modul A1** **Untersuchung Verkehr / Personenströme / Städtebauliches Umfeld / Volkswirtschaftlicher Nutzen**

**Modul A2** **Weitere übergreifende Themen**

Brandschutzkonzept modulübergreifend, Realisierungsgrobkonzept

**Modul B** **Bebauung Süd – Erweiterung Bahnhofshalle mit seitlichen Riegeln**

Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)

**Modul C** **Bebauung Ost – Hochbau / Hachmannplatz (Standort Verwaltungsgebäude DB) und Erweiterung der östlichen Bahnsteighallen**

Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und ggf. Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)

**Modul D** **Bebauung Nord – teilweise Überbauung des nördlichen Gleisfeldes / Blockbebauungen und Platzerstellung**

Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)

## **Modulübergreifende Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie zum Hamburger Hauptbahnhof und seines Umfeldes**

### **Gliederung / Inhalte der Aufgabenstellung:**

#### **Modul A1**

#### **Untersuchung Verkehr / Personenströme / Städtebauliches Umfeld / Volkswirtschaftlicher Nutzen**

##### Untersuchung Verkehr / Personenströme im Umfeld

(BWVI, in Abgrenzung zu den anderen, von der DB zu erbringenden Leistungen):

- Auswertung der Verkehrsuntersuchung FHH
- Einschätzung von Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehrserzeugung aus den angedachten Bebauungen aus den Modulen B-D; Rückschlüsse auf das Umfeld des Hauptbahnhofes hinsichtlich Verkehrsführungen, Stellflächen etc.
- Abgleich der ermittelten Flächenbedarfe für intermodale und andere Nutzungen (Fußgänger, Radfahrer, MIV, Taxi, Bus, Ver- und Entsorgung, Stellplätze PKW / Fahrrad etc.) im Kontext der avisierten Bebauungen mit der Verkehrsuntersuchung
- Einschätzung zu ggf. erforderlichen Flächenbereitstellungen in den angedachten Bebauungen (z. B. Fahrradparkhaus)
- Identifizierung und Umsetzung weiterer ggf. erforderlicher Untersuchungen im Rahmen Verkehrsuntersuchung FHH; im Falle von weiteren Untersuchungen im Rahmen der Personenstromanalyse DB Rückschlüsse hieraus auf die Verkehrsuntersuchung

##### Untersuchung Verkehr / Personenströme im Hauptbahnhof:

- Auswertung der Personenverkehrsstromanalysen / Personenstromsimulationen DB (inkl. S4 und Südzugänge)
- Ableitung eines infrastrukturellen "Komfortmaßes" für die durch die Machbarkeitsstudie tangierten Bereiche des Hauptbahnhofes / Personenströme sowie der Rückschlüsse auf die Maßnahmen bei Steigerung des Komfortmaßes
- Identifizierung und Umsetzung weiterer ggf. erforderlicher Untersuchungen im Rahmen der Personenstromanalyse DB; im Falle dessen, Rückschlüsse hieraus auf die Umfelduntersuchung

##### Untersuchungen Bahnhofsumfeld / städtebauliche Aspekte:

- Übergreifende Untersuchungen der potentiellen Einzelbebauungen im Umfeld des Bahnhofes hinsichtlich städtebaulicher Verträglichkeit und planrechtlicher Genehmigungsfähigkeit

- Städtebauliche Bewertung des Flächenverbrauchs durch die in den Modulen B-D angedachten Bebauungen im Bereich der für Intermodalitäten belegten Flächen im Bahnhofsumfeld.
- Rückschlüsse aus den vorgenannten Untersuchungen auf ggf. erforderliche Flächenbereitstellungen für z.B. Fahrradstellplätze
- Entwicklung eines ganzheitlichen städtebaulichen Konzeptes für das Bahnhofsumfeld (Hochbau, Verkehrsflächen, Stellflächen, Aufenthaltsflächen, Gestaltungsflächen, ggf. Vermarktungsflächen etc.) unter Berücksichtigung der vorgenannten Untersuchungsergebnisse im städtebaulichen Kontext der angedachten Bebauungen der Module B-D.

Volkswirtschaftlicher Nutzen:

- Ggf. Untersuchung der Wirkung der infrastrukturellen Effizienzsteigerung auf volkswirtschaftliche Kennziffern

## **Modul A2**

### **Weitere übergreifende Themen**

Brandschutz:

- Überprüfung des Brandschutzkonzeptes und des Fluchtwegekonzeptes des Hauptbahnhofes hinsichtlich der Erkenntnisse aus den Planungen der Module B-D

Realisierung:

- Erstellung eines groben Konzeptes der möglichen Realisierungsfolgen bezogen auf das Umfeld Modul A sowie die Bebauungsmodule B-D. Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes und ggf. Sperrpausengrobkonzeptes.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Handlungsempfehlung

**Modul B****Bebauung Süd – Erweiterung Bahnhofshalle mit seitlichen Riegeln****Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)**

## Projektidee „Südriegel“ / Südzugänge:

- Entlastung des Südsteiges über ein zusätzliches Terminal mit Bahnsteigzugangsanlagen von der Steintorbrücke
- Erstellung einer brückenartigen tragenden Plattform, die südlich an die vorhandene Steintorbrücke anschließt. Funktionale Anbindung der neuen Bahnbetriebsanlagen an die Steintorbrücke.  
Errichtung von vsl. 5 neuen Zugängen zu den Bahnsteigen sowie ein Zugangsbauwerk zum Tunnelbahnsteig (S-Bahn)
- Bauwerks-/Plattformbreite ca. 15-35 m, Länge ca. 120 m; Variantenuntersuchungen; Erörterung des wirtschaftlich-technischen Optimums bezüglich Bauwerks-/Plattformbreite und Bebauung / Ausbau
- Integration eines mehrgeschossigen Gebäudes auf der Plattform mit Infrastrukturfunktion, Serviceflächen, Flächen für den Reisendenbedarf und Flächen für bahnhofsbezogene Verkehrsnutzungen (z. B. Fahrradstation); in den Obergeschossen ggf. Büroflächen
- Verlängerung der vorhandenen Bahnhofshalle (bzw. des Daches) über die vorhandene Steintorbrücke und die Bebauung der Plattform
- Angliederung zweier 3-4 geschossiger riegelartiger Anbauten im westlichen und östlichen Anschluss an die neue Halle; Serviceflächen und Vermarktungsflächen im EG; in den Obergeschossen Büroflächen
- Auch mittelfristig Nutzung der vorhandenen Steintorbrücke als öffentliche Straße (derzeit angestrebt als Kommunaltrasse); Verlängerung der Lebensdauer durch Sanierung

## Zielstellung:

- Erste grobe Einschätzung / Planung der technischen und planungsrechtlichen Machbarkeit einer bebauten Plattform inkl. neuer Bahnsteigzugänge und der auskragenden neuen Bahnhofshalle unter Berücksichtigung der Vorgaben des AG auf Grundlage eines groben Nutzungskonzeptes und groben Vorplanung.
- Erste grobe Kostenindikation zu den Maßnahmen des Moduls B

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung des Moduls B zu erbringende Leistungen:

Baugrunduntersuchungen:

- Erstellung eines Baugrundgutachtens (Untersuchungsbereich ist noch festzulegen)
- Untersuchung möglicher / zulässiger Gründungsmöglichkeiten / Einbaumaße im Bereich der vorhandenen Bahnsteige / Gleise. Der Gründungsbereich ist stark eingeschränkt aufgrund der vorhandenen Gleise / Bahnsteige und Untertunnelungen. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichende Berechnungen.

Objektplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen
- Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die bebaute Plattform und die seitlichen Anbauten
- Grobkonzept / grobe Vorplanung für die bebaute Plattform, die Hallenverlängerung, die Zugangsbauwerke zu den Bahnsteigen, Zugang (Zugänge) / Durchbruch (Durchbrüche) zum Südsteig und die seitlichen Anbauten. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen.
- Grobe Ermittlung der Flächenbedarfe für intermodale und andere Nutzungen (Fußgänger, Radfahrer, MIV, Taxi, Bus, Ver- und Entsorgung, Stellplätze PKW / Fahrrad etc.) im Kontext der avisierten Bebauungen
- Koordinierung der Untersuchungen der potentiellen Bebauungen des Moduls B im Umfeld des Bahnhofes hinsichtlich städtebaulicher Verträglichkeit und planrechtlicher Genehmigungsfähigkeit
- Berücksichtigung und Einarbeitung der Arbeitsstände / Ergebnisse aus Modul A zum Gesamtkonzept des städtebaulichen Umfeldes des Hauptbahnhofes. Zwecks einer ganzheitlichen Betrachtung sind untersuchungsbegleitende Abstimmungen bzw. Rückschlüsse aus Modul A im Gesamtkontext des städtebaulichen Umfeldes und aller Bebauungsmodule B-D erforderlich.
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes (mit DB Netz AG) sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls B
- Grobe Ermittlung der Eingangsgrößen der Verkehrserzeugung hervorgehend aus den Bebauungen des Moduls B
- Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Gesamtmaßnahme Modul B

Tragwerksplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen



- Konzeption und konstruktive, tragwerksplanerische grobe Vorplanung der bebauten Plattform, der Hallenverlängerung und des Hallenausbaus, der seitlichen Anbauten und der Zugangsbauwerke zu den Bahnsteigen, Zugang (Zugänge) / Durchbruch (Durchbrüche) zum Südsteig
- Erstellung eines tragwerksplanerischen / ingenieurbaumäßigen Grobkonzeptes / groben Vorplanung für die brückenartige Plattform  
Neubau Plattform: Untersuchung der Gründungsmöglichkeiten für eine tragende Überbauung im Anschluss an die Steintorbrücke; Untersuchung Belastbarkeit bei hieraus resultierenden Spannweiten.
- Untersuchung Gründung, Lastabtragung der z. T. auskragenden neuen Hallenkonstruktion (Verlängerung Bestandshalle) und seitlichen Anbauten inkl. ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichenden Berechnungen.
- Steintorbrücke: Überprüfung der Standsicherheit / Restnutzungsdauer, Untersuchung Belastbarkeit, vorhandene bzw. zukünftige Nutzungen/Lasten; Ermittlung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, Klärung hinsichtlich Inhalt und Zeitrahmen im Zusammenhang mit dem bzw. im Vorlauf zum Neubau der Plattform
- Erstellung einer groben Vorstatik für alle Bauteile auf Basis einer groben Vorplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Tragwerke / Ingenieurbauwerke des Moduls B

Bei Baugrunduntersuchungen, Objekt- und Tragwerksplanung zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

- Abstimmung bezüglich Denkmalschutz des Empfangsgebäudes
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der DB Netz AG und der DB S&S AG: Bahnsteige, Leit- und Sicherungstechnik, Oberleitung, Leitungen, Gleise etc.
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der Hamburger Hochbahn AG: Buslinien und -haltestellen, U-Bahn-Tunnelbauwerke und -stationen

Anlagenplanung Netz:

- Untersuchungen im Bereich der Anlagen der DB Netz AG insbesondere durch Überbauungen, Gründungen, Baubetrieb etc. und hieraus resultierende erforderliche Verschiebungen, Anpassungen bezüglich Oberleitungsmasten, Netz und Signaltechnik, Entwässerungsanlagen oder sonstiger technischer Anlagen im Rahmen der angedachten Maßnahmen des Moduls B
- Erstellung einer Konzeption / groben Vorplanung
- Mitwirkung bei einem groben Baustellen- und ggf. Betriebskonzept zu den Maßnahmen des Moduls B und ggf. Sperrpausengrobkonzept

- Erstellung einer groben Kostenindikation zu den Maßnahmen an den Anlagen der DB Netz AG

TGA (Technische Gebäudeausrüstung):

- Grobe Konzeption der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich der bebauten Plattform, der Hallenverlängerung und des Hallenausbaus, der seitlichen Anbauten und der Zugangsbauwerke zu den Bahnsteigen, Zugang (Zugänge) / Durchbruch (Durchbrüche) zum Südsteig.
- Erstellung einer groben Kostenindikation zur technischen Gebäudeausrüstung

Projektleitung / Projektsteuerung:

- Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls B
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Moduls B und Handlungsempfehlung

Sonstige:

- Wenn erforderlich Vermessung, Gutachten bzw. Stellungnahmen zu Brandschutz und Schallschutz, etc.

## Modul C

### **Bebauung Ost – Hochbau / Hachmannplatz (Standort Verwaltungsgebäude DB) und Erweiterung der östlichen Bahnsteighallen**

#### **Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und ggf. Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept-/ vorentwurf und Nutzungskonzept)**

Projektidee Hochbauentwicklung im Bereich des sechsgeschossigen Verwaltungsgebäudes Süd-Ost („Keksdose“):

- Untersuchung der hochbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten am derzeitigen Standort „Keksdose“. Gemäß Sichtachsenuntersuchung der FHH max. Bebauungshöhe  $h = \text{ca. } 50 \text{ m}$
- Untersuchung einer Erweiterung der östlichen, seitlichen Gleishallen über Bahnsteig 2 Gleis 3/4; Anbau an die vorhandenen Hallendächer auf der Ebene Hachmannplatz an der Stelle der derzeitigen Sicherheitswache. Nutzung als „Markthalle“ mit diversen Retailangeboten. Erörterung des wirtschaftlich-technischen Optimums bezüglich der Bebauungen.
- Funktionale Einbindung der Bahnbetriebsanlagen wie Zugängen zum Bahnhof (Wandelhalle, Südsteig, S-Bahn) und zu den Verteilerebenen der U-Bahn

#### Zielstellung:

- Erste grobe Einschätzung / Planung der technischen und planungsrechtlichen Machbarkeit einer Bebauung im Bereich des bestehenden Verwaltungsgebäudes sowie einer Erweiterung im Anschluss an die vorhandenen östlichen Hallendächer unter Berücksichtigung der Vorgaben der AG und auf Grundlage eines groben Nutzungskonzeptes und einer groben Vorplanung.
- Erste grobe Kostenindikation zu den Maßnahmen des Moduls C

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung des Moduls C zu erbringende Leistungen:

Baugrunduntersuchungen:

- Erstellung eines Baugrundgutachtens (Untersuchungsbereich ist noch festzulegen)
- Untersuchung möglicher / zulässiger Gründungsmöglichkeiten/Einbaumaße für ein max. 14-geschossiges Hochhaus im Bereich der „Keksdose“. Der Gründungsbereich für Bebauungen / Hochbauten im Bereich Hachmannplatz ist stark eingeschränkt aufgrund der Untertunnelung. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichende Berechnungen.

Objektplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen
- Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den Hochbau am Standort „Keksdose“ und für die „Markthalle“.
- Grobkonzept / grobe Vorplanung für den Hochbau am Standort „Keksdose“ und für die „Markthalle“. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichende Berechnungen.
- Koordinierung der Untersuchungen der potentiellen Bebauungen des Moduls C im Umfeld des Bahnhofs hinsichtlich städtebaulicher Verträglichkeit und planrechtlicher Genehmigungsfähigkeit
- Koordinierung der Sichtachsenuntersuchung in Abstimmung mit der FHH hinsichtlich Lage und Geschossanzahl
- Berücksichtigung und Einarbeitung der Arbeitsstände / Ergebnisse aus Modul A zum Gesamtkonzept des städtebaulichen Umfeldes des Hauptbahnhofes. Zwecks einer ganzheitlichen Betrachtung sind untersuchungsbegleitende Abstimmungen bzw. Rückschlüsse aus Modul A im Gesamtkontext des städtebaulichen Umfeldes und aller Bebauungsmodule B-D erforderlich.
- Berücksichtigung der Neuplanungen zur U5
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes (mit DB Netz) sowie ggf. Sperrpausengrobkonzeptes
- Mitwirkung bei der Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Fachplanungen des Moduls C
- Grobe Ermittlung der Eingangsgrößen der Verkehrserzeugung hervorgehend aus den Bebauungen des Moduls C
- Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Gesamtmaßnahme Modul C

Tragwerksplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen

- Konzeption und konstruktive, tragwerksplanerische grobe Vorplanung eines Hochbaus am Standort „Keksdose“ und die Erweiterung der seitlichen Gleishallen („Markthalle“)
- Erstellung einer groben Vorstatik für alle Bauteile auf Basis einer groben Vorplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Tragwerke des Moduls C

Bei Baugrunduntersuchungen, Objekt- und Tragwerksplanung zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

- Abstimmung bezüglich Denkmalschutz des Empfangsgebäudes
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der DB Netz AG und der DB S&S AG, insbesondere: Tunnelstation S-Bahn Gleis 1 und 2 unter dem Hachmannplatz, Kasematten (Fundamentierungen der Bahnhofshalle), Entrauchungsanlage Tunnelstation
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der Hamburger Hochbahn AG: U-Bahn-Tunnelbauwerke und -stationen

Anlagenplanung Netz:

- Untersuchungen im Bereich betroffener Anlagen der DB Netz AG, insbesondere durch Überbauungen, Gründungen, Baubetrieb etc. und hieraus resultierender erforderlicher Verschiebungen, Anpassungen bezüglich Netz und Signaltechnik, Entwässerungsanlagen oder sonstiger technischer Anlagen im Rahmen der angedachten Maßnahmen des Moduls C
- Erstellung einer Konzeption / groben Vorplanung
- Mitwirkung bei einem groben Baustellen- und ggf. Betriebskonzept zu den Maßnahmen des Moduls C und ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Erstellung einer groben Kostenindikation zu den Maßnahmen an den Anlagen der DB Netz AG

TGA (Technische Gebäudeausrüstung):

- Grobe Konzeption der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich des Hochbaus am Standort „Keksdose“ und der „Markthalle“
- Erstellung einer groben Kostenindikation zur technischen Gebäudeausrüstung

Projektleitung / Projektsteuerung:

- Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls C
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Moduls C und Handlungsempfehlung

Sonstige:

- Wenn erforderlich Vermessung, Gutachten bzw. Stellungnahmen zu Brandschutz und Schallschutz, etc.

## Modul D

### **Bebauung Nord – teilweise Überbauung des nördlichen Gleisfeldes / Blockbebauungen und Platzerstellung**

#### **Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)**

Projektidee Bebauungen an der Nordseite des Hauptbahnhofes:

- Untersuchung der Erstellungsmöglichkeiten dreier 5- bis 7-geschossiger Neubauten / Blockbebauungen an der Nordseite
- Untersuchung Platzgestaltung Nord (zwischen Heidi-Kabel-Platz, Ernst-Merck-Brücke und Glockengießerwall);
- Untersuchung der Möglichkeit einer (teilweisen) Überbauung des nördlichen Gleisfeldes, statisch und städtebaulich; Erstellung neuer Platzflächen über dem Gleisfeld (zwischen Heidi-Kabel-Platz, Ernst-Merck-Brücke und Glockengießerwall).
- Funktionale Einbindung der Bahnbetriebsanlagen wie Zugängen zum Bahnhof

Zielstellung:

- Erste sehr grobe Einschätzung der technischen und planungsrechtlichen Machbarkeit potentieller Bebauungen an der Nordseite unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes / Grobkonzeptes (AG) zu Kubatur und Form
- Erste grobe Kostenindikation zu den Maßnahmen des Modul D

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung des Moduls D zu erbringende Leistungen:

Baugrunduntersuchungen:

- Ggf. Erstellung eines Baugrundgutachtens (Untersuchungsbereich ist noch festzulegen)
- Untersuchung der Gründungsmöglichkeiten für Überbauungen zwecks Erstellung eines Platzes. Untersuchung der Belastbarkeit bei hieraus resultierenden Spannweiten. Untersuchung möglicher/zulässiger Gründungsmöglichkeiten/Einbaumaße im Bereich der vorhandenen Bahnsteige/Gleise. Der Gründungsbereich ist stark eingeschränkt aufgrund der vorhandenen Gleise/Bahnsteige und Untertunnelungen. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichende Berechnungen.

Objektplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen
- Erstellung eines Nutzungskonzepts für die drei Hochbauten / Blockbebauungen
- Grobkonzept / grobe Vorplanung für die drei Hochbauten / Blockbebauungen und den neuen Platz
- Erörterung des wirtschaftlich-technischen Optimums bezüglich Bauwerks-/Plattformbreiten und der Blockbebauungen.
- Koordinierung der Untersuchungen der potentiellen Bebauungen des Moduls D im Umfeld des Bahnhofes hinsichtlich städtebaulicher Verträglichkeit und planrechtlicher Genehmigungsfähigkeit
- Berücksichtigung und Einarbeitung der Arbeitsstände / Ergebnisse aus Modul A zum Gesamtkonzept des städtebaulichen Umfeldes des Hauptbahnhofes. Zwecks einer ganzheitlichen Betrachtung sind untersuchungsbegleitende Abstimmungen bzw. Rückschlüsse aus Modul A im Gesamtkontext des städtebaulichen Umfeldes und aller Bebauungsmodule B-D erforderlich.
- Berücksichtigung der Neuplanungen zur U5
- Untersuchung der zukünftigen Ver- und Entsorgung des Werkstoffhofes im Zusammenhang der angedachten Bebauungen
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes (mit DB Netz) sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls D
- Grobe Ermittlung der Eingangsgrößen der Verkehrserzeugung hervorgehend aus den Bebauungen des Moduls D
- Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Gesamtmaßnahme Modul D

Tragwerksplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen



- Konzeption und konstruktive, tragwerksplanerische grobe Vorplanung der ange-dachten drei Hochbauten / Blockbebauungen
- Platzerstellung (zwischen Heidi-Kabel-Platz, Ernst-Merck-Brücke und Glocken-gießerwall): Plattformen / Konstruktionen Erstellung einer tragwerksplanerischen bzw. ingenieurbaumäßigen groben Vorplanung für die Plattform unterhalb des Nordriegels und für die Platzerstellung.
- Bestandsbrücken, Bauwerke (Ernst-Merck-Brücke, Hachmannplatte etc.): Unter-suchung Belastbarkeit, welche Nutzungen/Lasten sind vorhanden; Klärung hin-sichtlich Inhalt und Zeitrahmen ggf. erforderlicher Sanierungen / Ertüchtigungen / Erneuerungen im Zusammenhang auch der geplanten Bebauungen des Modul D
- Erstellung einer groben Vorstatik für alle Bauteile auf Basis einer groben Vorpla-nung für die brückenartigen Plattformen und die Hochbauten.
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes (mit DB Netz) sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschät-zung) der Tragwerke / Ingenieurbauwerke des Moduls D

Bei Baugrunduntersuchungen, Objekt- und Tragwerksplanung zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

- Abstimmung bezüglich Denkmalschutz des Empfangsgebäudes
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der DB Netz AG und der DB S&S AG : Bahnsteige, Leit- und Sicherungstechnik, Oberleitung, Leitun-gen, Gleise etc.
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der Hamburger Hochbahn AG: Buslinien und -haltestellen, U-Bahn-Tunnelbauwerke und -stationen

Anlagenplanung Netz:

- Untersuchungen im Bereich betroffener Anlagen der DB Netz AG, insbesondere durch Überbauungen, Gründungen, Baubetrieb etc. und hieraus resultierender er-forderlicher Verschiebungen, Anpassungen bezüglich Netz und Signaltechnik, Entwässerungsanlagen oder sonstiger technischer Anlagen im Rahmen der an-gedachten Maßnahmen des Moduls D
- Erstellung einer Konzeption / groben Vorplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und ggf. Betriebskonzep-tes zu den Maßnahmen des Moduls D sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Erstellung einer groben Kostenindikation zu den Maßnahmen an den Anlagen der DB Netz AG

TGA (Technische Gebäudeausrüstung):

- Grobe Konzeption der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich der angedach-ten drei Hochbauten / Blockbebauungen
- Erstellung einer groben Kostenindikation zur technischen Gebäudeausrüstung

Projektleitung / Projektsteuerung:

- Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls D
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Moduls D und Handlungsempfehlung

Sonstige:

- Wenn erforderlich Vermessung, Gutachten bzw. Stellungnahmen zu Brandschutz und Schallschutz, etc.

### **Finanzierung der Machbarkeitsstudie**

- Die Finanzierung wird im Zuwendungsvertrag über die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Hamburger Hauptbahnhofes und seines Umfeldes geregelt. Die vorliegende Aufgabenstellung ist die Anlage 1.2 zum Zuwendungsvertrag.

### **Kosten der Machbarkeitsstudie**

- Zusammenstellung der Kosten gemäß Anlage 3.2 Kostenübersicht zum Zuwendungsvertrag Machbarkeitsstudie Hamburger Hauptbahnhof und sein Umfeld

## **Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Hamburger Hauptbahnhofes und seines Umfeldes**

### **Ausgangslage und Ziele**

Der Hamburger Hauptbahnhof ist der wichtigste und größte Bahnhof in Norddeutschland. Auf 14 Gleisen verkehren täglich über 800 Züge des Fern- und Nahverkehrs und rund 1.200 S-Bahnen.

Der Hauptbahnhof Hamburg ist aufgrund vorhandener Personenströme insbesondere auf der Südseite an seiner Belastungsgrenze. Aus diesem Grund wurde von der DB Station&Service eine Personenstromanalyse im Hauptbahnhof sowie durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) eine Verkehrsuntersuchung für das Umfeld des Hauptbahnhofs beauftragt.

Ziel ist es, vorhandene Engpässe zu quantifizieren und diese mit einer der Bedeutung des Hauptbahnhofs angemessenen Lösung zu beseitigen, um den Hauptbahnhof mit seinen täglich rd. 500.000 Besuchern und Reisenden nachhaltig zu entlasten und langfristig als einen attraktiven Verkehrsknotenpunkt und Zugang zur Stadt Hamburg zu erhalten.

Im Kontext dieser beiden Untersuchungen möchte die DB Station&Service gemeinsam mit der FHH einen "Masterplan" für den Hamburger Hauptbahnhof und sein Umfeld entwickeln. Rund um den Hauptbahnhof befinden sich drei mögliche Schwerpunkte für bauliche Entwicklungen: Südseite (Steintordamm / Steintorbrücke), Ostseite (Hachmannplatz inkl. Verwaltungsgebäude "Keksdose") und Nordseite (nördliches Gleisfeld bis Ernst-Merck-Brücke).

## **Vorbereitende Maßnahmen für die Machbarkeitsstudie**

Vorbereitung der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den Hamburger Hbf und sein Umfeld durch die DB Station&Service in enger Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie finanziell unterstützt durch die FHH, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Derzeitige Themen- und Bearbeitungsschwerpunkte und somit Grundlage für die nachfolgenden Machbarkeitsstudie:

### **Personenverkehrsstromanalyse**

**im Auftrag der DB Station& Service AG** (Ersteller: intraplan)

- Prognosebezugsfall: Reisendenströme 2025, ohne neue Zugänge Süd / Steintorbrücke, liegt vor seit 09.2016 (sowie Überarbeitung 12.2016)
- Prognoseplanfall: Reisendenströme 2025 und mit neuen Zugängen Süd / Steintorbrücke, 01.2017

### **Personenstromsimulation**

**DB Station&ServiceAG-intern**

- Personenstromsimulation IST: liegt vor seit 10.2016 (Ersteller: DB Analytics)
- Personenstromsimulation Prognosebezugs- und -planfall: Beauftragung und Erstellung 12.2016 - 03.2017 (Ersteller: DB Analytics)

### **Hamburg Hbf Masterplan**

**DB Station&Service-intern**

- Erste Ideen für städtebauliches Konzept, Hamburg Hbf Masterplan, erste Ideen für die Entwicklung der Verkehrsstation liegen vor (Ersteller: I.SBO)
- Städtebauliches Modell in 1:1250 zu Masterplan-Ideen liegt vor

### **Verkehrsuntersuchung Umfeld des Hamburger Hauptbahnhofs**

**im Auftrag der FHH** (Ersteller: ZIV)

- Analyse 2014 / Prognose 2025
- Infrastruktur / Handlungsbedarfe
- Verkehrsführungsvarianten am Steintordamm (Prüfung der Machbarkeit einer Kommunaltrasse)
- Drei Gestaltungsvarianten für eine funktionale Neuordnung, einschl. Ausarbeitung einer Vorzugsvariante  
Derzeit ist vorgesehen, bei einer der drei Gestaltungsvarianten die Grundzüge einer Bebauung mit den Modulen B bis D zu berücksichtigen
- Fertigstellung 03.2017

### **Bestandsunterlagen**

- Klärung vorhandener Bestandsunterlagen durch die Beteiligten DB Station&Service, DB Netz AG, S-Bahn, FHH, HOCHBAHN
- Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen

## **Untersuchungsmodule**

Die Machbarkeitsstudie Hamburg Hbf und Umfeld gliedert sich in insgesamt vier Untersuchungsmodule, die sukzessive beauftragt werden:

**Modul A1 Untersuchung Verkehr / Personenströme / Städtebauliches Umfeld / Volkswirtschaftlicher Nutzen**

**Modul A2 Weitere übergreifende Themen**

Brandschutzkonzept modulübergreifend, Realisierungsgrobkonzept

**Modul B Bebauung Süd – Erweiterung Bahnhofshalle mit seitlichen Riegeln**

Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)

**Modul C Bebauung Ost – Hochbau / Hachmannplatz (Standort Verwaltungsgebäude DB) und Erweiterung der östlichen Bahnsteighallen**

Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und ggf. Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)

**Modul D Bebauung Nord – teilweise Überbauung des nördlichen Gleisfeldes / Blockbebauungen und Platzerstellung**

Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)

## **Modulübergreifende Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie zum Hamburger Hauptbahnhof und seines Umfeldes**

### **Gliederung / Inhalte der Aufgabenstellung:**

#### **Modul A1**

#### **Untersuchung Verkehr / Personenströme / Städtebauliches Umfeld / Volkswirtschaftlicher Nutzen**

##### Untersuchung Verkehr / Personenströme im Umfeld

(BWVI, in Abgrenzung zu den anderen, von der DB zu erbringenden Leistungen):

- Auswertung der Verkehrsuntersuchung FHH
- Einschätzung von Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehrserzeugung aus den angedachten Bebauungen aus den Modulen B-D; Rückschlüsse auf das Umfeld des Hauptbahnhofes hinsichtlich Verkehrsführungen, Stellflächen etc.
- Abgleich der ermittelten Flächenbedarfe für intermodale und andere Nutzungen (Fußgänger, Radfahrer, MIV, Taxi, Bus, Ver- und Entsorgung, Stellplätze PKW / Fahrrad etc.) im Kontext der avisierten Bebauungen mit der Verkehrsuntersuchung
- Einschätzung zu ggf. erforderlichen Flächenbereitstellungen in den angedachten Bebauungen (z. B. Fahrradparkhaus)
- Identifizierung und Umsetzung weiterer ggf. erforderlicher Untersuchungen im Rahmen Verkehrsuntersuchung FHH; im Falle von weiteren Untersuchungen im Rahmen der Personenstromanalyse DB Rückschlüsse hieraus auf die Verkehrsuntersuchung

##### Untersuchung Verkehr / Personenströme im Hauptbahnhof:

- Auswertung der Personenverkehrsstromanalysen / Personenstromsimulationen DB (inkl. S4 und Südzugänge)
- Ableitung eines infrastrukturellen "Komfortmaßes" für die durch die Machbarkeitsstudie tangierten Bereiche des Hauptbahnhofes / Personenströme sowie der Rückschlüsse auf die Maßnahmen bei Steigerung des Komfortmaßes
- Identifizierung und Umsetzung weiterer ggf. erforderlicher Untersuchungen im Rahmen der Personenstromanalyse DB; im Falle dessen, Rückschlüsse hieraus auf die Umfelduntersuchung

##### Untersuchungen Bahnhofsumfeld / städtebauliche Aspekte:

- Übergreifende Untersuchungen der potentiellen Einzelbebauungen im Umfeld des Bahnhofs hinsichtlich städtebaulicher Verträglichkeit und planrechtlicher Genehmigungsfähigkeit

- Städtebauliche Bewertung des Flächenverbrauchs durch die in den Modulen B-D angedachten Bebauungen im Bereich der für Intermodalitäten belegten Flächen im Bahnhofsumfeld.
- Rückschlüsse aus den vorgenannten Untersuchungen auf ggf. erforderliche Flächenbereitstellungen für z.B. Fahrradstellplätze
- Entwicklung eines ganzheitlichen städtebaulichen Konzeptes für das Bahnhofsumfeld (Hochbau, Verkehrsflächen, Stellflächen, Aufenthaltsflächen, Gestaltungsflächen, ggf. Vermarktungsflächen etc.) unter Berücksichtigung der vorgenannten Untersuchungsergebnisse im städtebaulichen Kontext der angedachten Bebauungen der Module B-D.

Volkswirtschaftlicher Nutzen:

- Ggf. Untersuchung der Wirkung der infrastrukturellen Effizienzsteigerung auf volkswirtschaftliche Kennziffern

## **Modul A2**

### **Weitere übergreifende Themen**

Brandschutz:

- Überprüfung des Brandschutzkonzeptes und des Fluchtwegekonzeptes des Hauptbahnhofes hinsichtlich der Erkenntnisse aus den Planungen der Module B-D

Realisierung:

- Erstellung eines groben Konzeptes der möglichen Realisierungsfolgen bezogen auf das Umfeld Modul A sowie die Bebauungsmodule B-D. Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes und ggf. Sperrpausengrobkonzeptes.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Handlungsempfehlung



**Modul B****Bebauung Süd – Erweiterung Bahnhofshalle mit seitlichen Riegeln****Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)**

## Projektidee „Südriegel“ / Südzugänge:

- Entlastung des Südsteiges über ein zusätzliches Terminal mit Bahnsteigzugangsanlagen von der Steintorbrücke
- Erstellung einer brückenartigen tragenden Plattform, die südlich an die vorhandene Steintorbrücke anschließt. Funktionale Anbindung der neuen Bahnbetriebsanlagen an die Steintorbrücke.  
Errichtung von vsl. 5 neuen Zugängen zu den Bahnsteigen sowie ein Zugangsbauwerk zum Tunnelbahnsteig (S-Bahn)
- Bauwerks-/Plattformbreite ca. 15-35 m, Länge ca. 120 m; Variantenuntersuchungen; Erörterung des wirtschaftlich-technischen Optimums bezüglich Bauwerks-/Plattformbreite und Bebauung / Ausbau
- Integration eines mehrgeschossigen Gebäudes auf der Plattform mit Infrastrukturfunktion, Serviceflächen, Flächen für den Reisendenbedarf und Flächen für bahnhofsbezogene Verkehrsnutzungen (z. B. Fahrradstation); in den Obergeschossen ggf. Büroflächen
- Verlängerung der vorhandenen Bahnhofshalle (bzw. des Daches) über die vorhandene Steintorbrücke und die Bebauung der Plattform
- Angliederung zweier 3-4 geschossiger riegelartiger Anbauten im westlichen und östlichen Anschluss an die neue Halle; Serviceflächen und Vermarktungsflächen im EG; in den Obergeschossen Büroflächen
- Auch mittelfristig Nutzung der vorhandenen Steintorbrücke als öffentliche Straße (derzeit angestrebt als Kommunaltrasse); Verlängerung der Lebensdauer durch Sanierung

## Zielstellung:

- Erste grobe Einschätzung / Planung der technischen und planungsrechtlichen Machbarkeit einer bebauten Plattform inkl. neuer Bahnsteigzugänge und der auskragenden neuen Bahnhofshalle unter Berücksichtigung der Vorgaben des AG auf Grundlage eines groben Nutzungskonzeptes und groben Vorplanung.
- Erste grobe Kostenindikation zu den Maßnahmen des Moduls B

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung des Moduls B zu erbringende Leistungen:

Baugrunduntersuchungen:

- Erstellung eines Baugrundgutachtens (Untersuchungsbereich ist noch festzulegen)
- Untersuchung möglicher / zulässiger Gründungsmöglichkeiten / Einbaumaße im Bereich der vorhandenen Bahnsteige / Gleise. Der Gründungsbereich ist stark eingeschränkt aufgrund der vorhandenen Gleise / Bahnsteige und Untertunnelungen. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichende Berechnungen.

Objektplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen
- Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die bebaute Plattform und die seitlichen Anbauten
- Grobkonzept / grobe Vorplanung für die bebaute Plattform, die Hallenverlängerung, die Zugangsbauwerke zu den Bahnsteigen, Zugang (Zugänge) / Durchbruch (Durchbrüche) zum Südsteig und die seitlichen Anbauten. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen.
- Grobe Ermittlung der Flächenbedarfe für intermodale und andere Nutzungen (Fußgänger, Radfahrer, MIV, Taxi, Bus, Ver- und Entsorgung, Stellplätze PKW / Fahrrad etc.) im Kontext der avisierten Bebauungen
- Koordinierung der Untersuchungen der potentiellen Bebauungen des Moduls B im Umfeld des Bahnhofes hinsichtlich städtebaulicher Verträglichkeit und planrechtlicher Genehmigungsfähigkeit
- Berücksichtigung und Einarbeitung der Arbeitsstände / Ergebnisse aus Modul A zum Gesamtkonzept des städtebaulichen Umfeldes des Hauptbahnhofes. Zwecks einer ganzheitlichen Betrachtung sind untersuchungsbegleitende Abstimmungen bzw. Rückschlüsse aus Modul A im Gesamtkontext des städtebaulichen Umfeldes und aller Bebauungsmodule B-D erforderlich.
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes (mit DB Netz AG) sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls B
- Grobe Ermittlung der Eingangsgrößen der Verkehrserzeugung hervorgehend aus den Bebauungen des Moduls B
- Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Gesamtmaßnahme Modul B

Tragwerksplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen

- Konzeption und konstruktive, tragwerksplanerische grobe Vorplanung der bebauten Plattform, der Hallenverlängerung und des Hallenausbaus, der seitlichen Anbauten und der Zugangsbauwerke zu den Bahnsteigen, Zugang (Zugänge) / Durchbruch (Durchbrüche) zum Südsteig
- Erstellung eines tragwerksplanerischen / ingenieurbaumäßigen Grobkonzeptes / groben Vorplanung für die brückenartige Plattform  
Neubau Plattform: Untersuchung der Gründungsmöglichkeiten für eine tragende Überbauung im Anschluss an die Steintorbrücke; Untersuchung Belastbarkeit bei hieraus resultierenden Spannweiten.
- Untersuchung Gründung, Lastabtragung der z. T. auskragenden neuen Hallenkonstruktion (Verlängerung Bestandshalle) und seitlichen Anbauten inkl. ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichenden Berechnungen.
- Steintorbrücke: Überprüfung der Standsicherheit / Restnutzungsdauer, Untersuchung Belastbarkeit, vorhandene bzw. zukünftige Nutzungen/Lasten; Ermittlung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, Klärung hinsichtlich Inhalt und Zeitrahmen im Zusammenhang mit dem bzw. im Vorlauf zum Neubau der Plattform
- Erstellung einer groben Vorstatik für alle Bauteile auf Basis einer groben Vorplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Tragwerke / Ingenieurbauwerke des Moduls B

Bei Baugrunduntersuchungen, Objekt- und Tragwerksplanung zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

- Abstimmung bezüglich Denkmalschutz des Empfangsgebäudes
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der DB Netz AG und der DB S&S AG: Bahnsteige, Leit- und Sicherungstechnik, Oberleitung, Leitungen, Gleise etc.
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der Hamburger Hochbahn AG: Buslinien und -haltestellen, U-Bahn-Tunnelbauwerke und -stationen

Anlagenplanung Netz:

- Untersuchungen im Bereich der Anlagen der DB Netz AG insbesondere durch Überbauungen, Gründungen, Baubetrieb etc. und hieraus resultierende erforderliche Verschiebungen, Anpassungen bezüglich Oberleitungsmasten, Netz und Signaltechnik, Entwässerungsanlagen oder sonstiger technischer Anlagen im Rahmen der angedachten Maßnahmen des Moduls B
- Erstellung einer Konzeption / groben Vorplanung
- Mitwirkung bei einem groben Baustellen- und ggf. Betriebskonzept zu den Maßnahmen des Moduls B und ggf. Sperrpausengrobkonzept

- Erstellung einer groben Kostenindikation zu den Maßnahmen an den Anlagen der DB Netz AG

TGA (Technische Gebäudeausrüstung):

- Grobe Konzeption der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich der bebauten Plattform, der Hallenverlängerung und des Hallenausbaus, der seitlichen Anbauten und der Zugangsbauwerke zu den Bahnsteigen, Zugang (Zugänge) / Durchbruch (Durchbrüche) zum Südsteig.
- Erstellung einer groben Kostenindikation zur technischen Gebäudeausrüstung

Projektleitung / Projektsteuerung:

- Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls B
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Moduls B und Handlungsempfehlung

Sonstige:

- Wenn erforderlich Vermessung, Gutachten bzw. Stellungnahmen zu Brandschutz und Schallschutz, etc.

## Modul C

### **Bebauung Ost – Hochbau / Hachmannplatz (Standort Verwaltungsgebäude DB) und Erweiterung der östlichen Bahnsteighallen**

#### **Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und ggf. Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept-/ vorentwurf und Nutzungskonzept)**

Projektidee Hochbauentwicklung im Bereich des sechsgeschossigen Verwaltungsgebäudes Süd-Ost („Keksdose“):

- Untersuchung der hochbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten am derzeitigen Standort „Keksdose“. Gemäß Sichtachsenuntersuchung der FHH max. Bebauungshöhe  $h = \text{ca. } 50 \text{ m}$
- Untersuchung einer Erweiterung der östlichen, seitlichen Gleishallen über Bahnsteig 2 Gleis 3/4; Anbau an die vorhandenen Hallendächer auf der Ebene Hachmannplatz an der Stelle der derzeitigen Sicherheitswache. Nutzung als „Markthalle“ mit diversen Retailangeboten. Erörterung des wirtschaftlich-technischen Optimums bezüglich der Bebauungen.
- Funktionale Einbindung der Bahnbetriebsanlagen wie Zugängen zum Bahnhof (Wandelhalle, Südsteig, S-Bahn) und zu den Verteilerebenen der U-Bahn

#### Zielstellung:

- Erste grobe Einschätzung / Planung der technischen und planungsrechtlichen Machbarkeit einer Bebauung im Bereich des bestehenden Verwaltungsgebäudes sowie einer Erweiterung im Anschluss an die vorhandenen östlichen Hallendächer unter Berücksichtigung der Vorgaben der AG und auf Grundlage eines groben Nutzungskonzeptes und einer groben Vorplanung.
- Erste grobe Kostenindikation zu den Maßnahmen des Moduls C

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung des Moduls C zu erbringende Leistungen:

Baugrunduntersuchungen:

- Erstellung eines Baugrundgutachtens (Untersuchungsbereich ist noch festzulegen)
- Untersuchung möglicher / zulässiger Gründungsmöglichkeiten/Einbaumaße für ein max. 14-geschossiges Hochhaus im Bereich der „Keksdose“. Der Gründungsbereich für Bebauungen / Hochbauten im Bereich Hachmannplatz ist stark eingeschränkt aufgrund der Untertunnelung. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichende Berechnungen.

Objektplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen
- Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den Hochbau am Standort „Keksdose“ und für die „Markthalle“.
- Grobkonzept / grobe Vorplanung für den Hochbau am Standort „Keksdose“ und für die „Markthalle“. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichende Berechnungen.
- Koordinierung der Untersuchungen der potentiellen Bebauungen des Moduls C im Umfeld des Bahnhofs hinsichtlich städtebaulicher Verträglichkeit und planrechtlicher Genehmigungsfähigkeit
- Koordinierung der Sichtachsenuntersuchung in Abstimmung mit der FHH hinsichtlich Lage und Geschossanzahl
- Berücksichtigung und Einarbeitung der Arbeitsstände / Ergebnisse aus Modul A zum Gesamtkonzept des städtebaulichen Umfeldes des Hauptbahnhofes. Zwecks einer ganzheitlichen Betrachtung sind untersuchungsbegleitende Abstimmungen bzw. Rückschlüsse aus Modul A im Gesamtkontext des städtebaulichen Umfeldes und aller Bebauungsmodule B-D erforderlich.
- Berücksichtigung der Neuplanungen zur U5
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes (mit DB Netz) sowie ggf. Sperrpausengrobkonzeptes
- Mitwirkung bei der Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Fachplanungen des Moduls C
- Grobe Ermittlung der Eingangsgrößen der Verkehrserzeugung hervorgehend aus den Bebauungen des Moduls C
- Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Gesamtmaßnahme Modul C

Tragwerksplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen

- Konzeption und konstruktive, tragwerksplanerische grobe Vorplanung eines Hochbaus am Standort „Keksdose“ und die Erweiterung der seitlichen Gleishallen („Markthalle“)
- Erstellung einer groben Vorstatik für alle Bauteile auf Basis einer groben Vorplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Tragwerke des Moduls C

Bei Baugrunduntersuchungen, Objekt- und Tragwerksplanung zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

- Abstimmung bezüglich Denkmalschutz des Empfangsgebäudes
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der DB Netz AG und der DB S&S AG, insbesondere: Tunnelstation S-Bahn Gleis 1 und 2 unter dem Hachmannplatz, Kasematten (Fundamentierungen der Bahnhofshalle), Entrauchungsanlage Tunnelstation
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der Hamburger Hochbahn AG: U-Bahn-Tunnelbauwerke und -stationen

Anlagenplanung Netz:

- Untersuchungen im Bereich betroffener Anlagen der DB Netz AG, insbesondere durch Überbauungen, Gründungen, Baubetrieb etc. und hieraus resultierender erforderlicher Verschiebungen, Anpassungen bezüglich Netz und Signaltechnik, Entwässerungsanlagen oder sonstiger technischer Anlagen im Rahmen der angedachten Maßnahmen des Moduls C
- Erstellung einer Konzeption / groben Vorplanung
- Mitwirkung bei einem groben Baustellen- und ggf. Betriebskonzept zu den Maßnahmen des Moduls C und ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Erstellung einer groben Kostenindikation zu den Maßnahmen an den Anlagen der DB Netz AG

TGA (Technische Gebäudeausrüstung):

- Grobe Konzeption der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich des Hochbaus am Standort „Keksdose“ und der „Markthalle“
- Erstellung einer groben Kostenindikation zur technischen Gebäudeausrüstung

Projektleitung / Projektsteuerung:

- Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls C
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Moduls C und Handlungsempfehlung

Sonstige:

- Wenn erforderlich Vermessung, Gutachten bzw. Stellungnahmen zu Brandschutz und Schallschutz, etc.



## Modul D

### **Bebauung Nord – teilweise Überbauung des nördlichen Gleisfeldes / Blockbebauungen und Platzerstellung**

#### **Machbarkeitsuntersuchung (Tragwerk, Gründung, Technische Ausrüstung Gebäude und Schiene/Netz etc., inkl. objektplanerischem Grobkonzept / grobe Vorplanung und Nutzungskonzept)**

Projektidee Bebauungen an der Nordseite des Hauptbahnhofes:

- Untersuchung der Erstellungsmöglichkeiten dreier 5- bis 7-geschossiger Neubauten / Blockbebauungen an der Nordseite
- Untersuchung Platzgestaltung Nord (zwischen Heidi-Kabel-Platz, Ernst-Merck-Brücke und Glockengießerwall);
- Untersuchung der Möglichkeit einer (teilweisen) Überbauung des nördlichen Gleisfeldes, statisch und städtebaulich; Erstellung neuer Platzflächen über dem Gleisfeld (zwischen Heidi-Kabel-Platz, Ernst-Merck-Brücke und Glockengießerwall).
- Funktionale Einbindung der Bahnbetriebsanlagen wie Zugängen zum Bahnhof

Zielstellung:

- Erste sehr grobe Einschätzung der technischen und planungsrechtlichen Machbarkeit potentieller Bebauungen an der Nordseite unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes / Grobkonzeptes (AG) zu Kubatur und Form
- Erste grobe Kostenindikation zu den Maßnahmen des Modul D

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung des Moduls D zu erbringende Leistungen:

Baugrunduntersuchungen:

- Ggf. Erstellung eines Baugrundgutachtens (Untersuchungsbereich ist noch festzulegen)
- Untersuchung der Gründungsmöglichkeiten für Überbauungen zwecks Erstellung eines Platzes. Untersuchung der Belastbarkeit bei hieraus resultierenden Spannweiten. Untersuchung möglicher/zulässiger Gründungsmöglichkeiten/Einbaumaße im Bereich der vorhandenen Bahnsteige/Gleise. Der Gründungsbereich ist stark eingeschränkt aufgrund der vorhandenen Gleise/Bahnsteige und Untertunnelungen. Hierzu ggf. Variantenbetrachtungen und vergleichende Berechnungen.

Objektplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen
- Erstellung eines Nutzungskonzepts für die drei Hochbauten / Blockbebauungen
- Grobkonzept / grobe Vorplanung für die drei Hochbauten / Blockbebauungen und den neuen Platz
- Erörterung des wirtschaftlich-technischen Optimums bezüglich Bauwerks-/Plattformbreiten und der Blockbebauungen.
- Koordinierung der Untersuchungen der potentiellen Bebauungen des Moduls D im Umfeld des Bahnhofes hinsichtlich städtebaulicher Verträglichkeit und planrechtlicher Genehmigungsfähigkeit
- Berücksichtigung und Einarbeitung der Arbeitsstände / Ergebnisse aus Modul A zum Gesamtkonzept des städtebaulichen Umfeldes des Hauptbahnhofes. Zwecks einer ganzheitlichen Betrachtung sind untersuchungsbegleitende Abstimmungen bzw. Rückschlüsse aus Modul A im Gesamtkontext des städtebaulichen Umfeldes und aller Bebauungsmodule B-D erforderlich.
- Berücksichtigung der Neuplanungen zur U5
- Untersuchung der zukünftigen Ver- und Entsorgung des Werkstoffhofes im Zusammenhang der angedachten Bebauungen
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes (mit DB Netz) sowie ggf. Sperrpausegrobkonzept
- Mitwirkung bei der Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls D
- Grobe Ermittlung der Eingangsgrößen der Verkehrserzeugung hervorgehend aus den Bebauungen des Moduls D
- Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschätzung) der Gesamtmaßnahme Modul D

Tragwerksplanung:

- Mitwirkung bei der Erstellung erforderlicher Bestandsunterlagen; Bedarfsermittlung und Auswertung vorhandener und neu erstellter Bestandsunterlagen

- Konzeption und konstruktive, tragwerksplanerische grobe Vorplanung der ange-dachten drei Hochbauten / Blockbebauungen
- Platzerstellung (zwischen Heidi-Kabel-Platz, Ernst-Merck-Brücke und Glocken-gießerwall): Plattformen / Konstruktionen Erstellung einer tragwerksplanerischen bzw. ingenieurbaumäßigen groben Vorplanung für die Plattform unterhalb des Nordriegels und für die Platzerstellung.
- Bestandsbrücken, Bauwerke (Ernst-Merck-Brücke, Hachmannplatte etc.): Unter-suchung Belastbarkeit, welche Nutzungen/Lasten sind vorhanden; Klärung hin-sichtlich Inhalt und Zeitrahmen ggf. erforderlicher Sanierungen / Ertüchtigungen / Erneuerungen im Zusammenhang auch der geplanten Bebauungen des Modul D
- Erstellung einer groben Vorstatik für alle Bauteile auf Basis einer groben Vorpla-nung für die brückenartigen Plattformen und die Hochbauten.
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und Betriebskonzeptes (mit DB Netz) sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Mitwirkung bei der Erstellung einer groben Kostenindikation (Grobkostenschät-zung) der Tragwerke / Ingenieurbauwerke des Moduls D

Bei Baugrunduntersuchungen, Objekt- und Tragwerksplanung zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

- Abstimmung bezüglich Denkmalschutz des Empfangsgebäudes
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der DB Netz AG und der DB S&S AG : Bahnsteige, Leit- und Sicherungstechnik, Oberleitung, Leitun-gen, Gleise etc.
- Berücksichtigung der Anlagen und Abstimmung der Belange der Hamburger Hochbahn AG: Buslinien und -haltestellen, U-Bahn-Tunnelbauwerke und -stationen

Anlagenplanung Netz:

- Untersuchungen im Bereich betroffener Anlagen der DB Netz AG, insbesondere durch Überbauungen, Gründungen, Baubetrieb etc. und hieraus resultierender er-forderlicher Verschiebungen, Anpassungen bezüglich Netz und Signaltechnik, Entwässerungsanlagen oder sonstiger technischer Anlagen im Rahmen der an-gedachten Maßnahmen des Moduls D
- Erstellung einer Konzeption / groben Vorplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Baustellen- und ggf. Betriebskonzep-tes zu den Maßnahmen des Moduls D sowie ggf. Sperrpausengrobkonzept
- Erstellung einer groben Kostenindikation zu den Maßnahmen an den Anlagen der DB Netz AG

TGA (Technische Gebäudeausrüstung):

- Grobe Konzeption der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich der angedach-ten drei Hochbauten / Blockbebauungen
- Erstellung einer groben Kostenindikation zur technischen Gebäudeausrüstung

Projektleitung / Projektsteuerung:

- Ausschreibung, Beauftragung und Koordinierung der unterschiedlichen Planungsgewerke des Moduls D
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Moduls D und Handlungsempfehlung

Sonstige:

- Wenn erforderlich Vermessung, Gutachten bzw. Stellungnahmen zu Brandschutz und Schallschutz, etc.

### **Finanzierung der Machbarkeitsstudie**

- Die Finanzierung wird im Zuwendungsvertrag über die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Hamburger Hauptbahnhofes und seines Umfeldes geregelt. Die vorliegende Aufgabenstellung ist die Anlage 1.2 zum Zuwendungsvertrag.

### **Kosten der Machbarkeitsstudie**

- Zusammenstellung der Kosten gemäß Anlage 3.2 Kostenübersicht zum Zuwendungsvertrag Machbarkeitsstudie Hamburger Hauptbahnhof und sein Umfeld



## **Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Sie enthalten Nebenbestimmungen im Sinne von § 36 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) bzw. von § 32 des Sozialgesetzbuchs - Zehntes Buch - (SGB X) und Erläuterungen.

### **Inhalt**

1. Abforderung und Verwendung der Zuwendung.....	2
2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung .....	3
3. Vergabe von Aufträgen .....	4
4. Inventarisierungspflicht.....	4
5. Mitteilungspflichten der oder des Zuwendungsempfangenden .....	5
6. Nachweis der Verwendung .....	5
7. Prüfung der Verwendung .....	6
8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung .....	6

**zu § 46 LHO**  
**Anlage 2 - ANBest - P -**

**1. Abforderung und Verwendung der Zuwendung**

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Die oder der Zuwendungsempfangende muss sicherstellen, dass alle ihre oder seine Einnahmen und Ausgaben in klarer Zuordnung zum geförderten Projekt – auch in Abgrenzung zu anderen Projekten oder dem allgemeinen Geschäftsbetrieb – nachvollziehbar belegt werden können. Die Abgrenzung umfasst ggf. auch die Gemeinkosten und das Verfahren zu deren Umlage auf die einzelnen Projekte und den allgemeinen Geschäftsbetrieb.

- 1.2 Die eigenen Mittel und die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen der oder des Zuwendungsempfangenden (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) sind nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids als Deckungsmittel einzusetzen.

- 1.3 Die oder der Zuwendungsempfangende darf ihre oder seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg, wenn

- der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50 000 Euro beträgt,
- die Personalausgaben 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigen und
- die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden.

Höhere Entgelte als nach dem TVL sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

Bei abweichenden tarifvertraglichen Regelungen findet das Verbot keine Anwendung, wenn die oder der Zuwendungsempfangende zu deren Einhaltung verpflichtet ist.

Beschäftigten sind die Mindestentgelte zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages genügen, an den die oder der Zuwendungsempfangende aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetz gebunden ist. Dies gilt entsprechend für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte. Soweit Leistungen vergeben werden (VOB / VOL), sind die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer durch die Zuwendungsempfangende oder den Zuwendungsempfangenden entsprechend zu verpflichten.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

- 1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher abgefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Abforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.



- 1.5 Im Übrigen dürfen die Zuwendungen nur wie folgt in Anspruch genommen werden:
  - 1.5.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgebender und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der oder des Zuwendungsempfängende,
  - 1.5.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung außerdem erst, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel der oder des Zuwendungsempfängenden verbraucht sind.
- 1.6 Ausgezählte Zuwendungen, die am Jahresende nicht verbraucht wurden, sind - wenn für denselben Zweck Zuwendungen im Folgejahr bewilligt werden - auf die Abforderung zu Beginn des Folgejahres anzurechnen.
- 1.7 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.8 Rücklagen und Rückstellungen bzw. am Jahresende nicht verbrauchte Zuwendungen dürfen nur nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids gebildet bzw. verwendet werden. Andere Regelungen in Rechtsvorschriften bleiben unberührt.
- 1.9 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist.
- 2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**
  - 2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so vermindert sich die Zuwendung
    - 2.1.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgebender und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der oder des Zuwendungsempfängende,
    - 2.1.2 bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag,
    - 2.1.3 bei Festbetragsfinanzierung, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der Zuwendung ermäßigen, auf die Höhe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.
  - 2.2 In den Fällen der Nrn. 2.1.1 und 2.1.2 vermindert sich die Zuwendung nur, soweit nicht die Bildung von Rücklagen, Rückstellungen oder sonstige Verwendungszwecke im Zuwendungsbescheid zugelassen sind.
  - 2.3 Die oder der Zuwendungsempfängende hat nach der Erfüllung des Zuwendungszwecks ihr bzw. ihm verbleibende Mittel aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen, die nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 auf die Zuwendung mindernd anzurechnen sind, unverzüglich – spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises – zu erstatten.

**zu § 46 LHO**  
**Anlage 2 - ANBest - P -**

**3. Vergabe von Aufträgen**

- 3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen ist die zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils geltende Fassung der folgenden Vorschriften anzuwenden:
- 3.1.1 Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), wenn der Gesamtbetrag der Zuwendung ohne Umsatzsteuer mehr als 50 000 Euro beträgt;
- im Fall der Anwendung der VOB/A beträgt die Wertgrenze für die „Freihändige Vergabe“ 100 000 Euro (ohne USt.), die Wertgrenze für die „Beschränkte Ausschreibung“ 1 000 000 Euro (ohne USt.);
- 3.1.2 Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A), wenn der Gesamtbetrag der Zuwendung ohne Umsatzsteuer mehr als 25 000 Euro beträgt;
- im Fall der Anwendung der VOL/A beträgt die Wertgrenze für die „Freihändige Vergabe“ 50 000 Euro (ohne USt.), die Wertgrenze für die „Beschränkte Ausschreibung“ auf 100 000 Euro (ohne USt.);
- 3.1.3 weitergehende Bestimmungen, die die Zuwendungsempfängende oder den Zuwendungsempfängenden zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten <sup>1)</sup>.
- 3.2 Auch Aufträge, die die unter den Nrn. 3.1.1 und 3.1.2 genannten Betragsgrenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung in der Regel auf der Grundlage mehrerer schriftlicher Angebote (Wettbewerb) zu vergeben.
- 3.3 Das Hamburgische „Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW)“ ist bei der Anwendung der Vergaberechts anzuwenden (vgl. § 1 Absatz 2 GRfW).

**4. Inventarisierungspflicht**

- 4.1 Die oder der Zuwendungsempfängende darf über Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht frei verfügen.
- 4.2 Die oder der Zuwendungsempfängende hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer 410 Euro übersteigen, zu inventarisieren. Soweit die Freie und Hansestadt Hamburg Eigentümerin ist

---

<sup>1</sup> Zu ANBest - P, Nr. 3.1.3

Eine weitergehende Bestimmung wäre z.B. die Verpflichtung zur EU-weiten Ausschreibung in den Fällen des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VgV -. In diesen Fällen ist der jeweilige Abschnitt 2 des jeweiligen Teiles A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) sowie die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) durch die Zuwendungsempfängende oder den Zuwendungsempfängenden zu beachten.

Bei Auftraggebenden nach § 98 Nummern 1 bis 4 des GWB gilt für Aufträge, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs (Sektorentätigkeiten) vergeben werden, die Sektorenverordnung vom 23. September 2009 (BGBl. I S. 3110) in der jeweils geltenden Fassung.

oder wird oder dingliche Rechte hat, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

## **5. Mitteilungspflichten der oder des Zuwendungsempfangenden**

Die oder der Zuwendungsempfangende ist verpflichtet, es unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

- 5.1 sie oder er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
- 5.2 für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen, insbesondere der im Zuwendungsbescheid beschriebene Zweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.3 die abgeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verbraucht werden können,
- 5.4 aus der Zuwendung beschaffte oder hergestellte Gegenstände innerhalb der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- 5.5 ein Insolvenzverfahren gegen sie oder ihn beantragt oder eröffnet wird.

## **6. Nachweis der Verwendung**

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Behörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis), soweit im Bescheid keine abweichenden Fristen bestimmt sind. Der Nachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sowie den ggf. im Bescheid genannten weiteren Unterlagen.
- 6.2 In dem Sachbericht sind nach Maßgabe des Bescheids die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.
- 6.3 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter), eigene Mittel und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Soweit die oder der Empfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen die Entgelte nur ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.
- 6.4 Mit dem Nachweis sind auf Anforderung der Behörde die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.

**zu § 46 LHO**  
**Anlage 2 - ANBest - P -**

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere die Zahlungsempfangende oder den Zahlungsempfangenden, Grund und Tag der Zahlung und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

- 6.5 Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen und die Auflagen (z. B. Besserstellungsverbot, Mindestlohn) eingehalten worden sind. Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses ist durch rechtsverbindliche Unterschrift der oder des Zuwendungsempfangenden zu bescheinigen.
- 6.6 Die oder der Zuwendungsempfangende hat die in Nr. 6.4 genannten Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 7.1 Satz 1) sechs Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahrs, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

**7. Prüfung der Verwendung**

- 7.1 Die Bewilligungsbehörde (einschließlich der für sie zuständigen Vorprüfungsstelle) ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen – auch unangemeldet – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die oder der Zuwendungsempfangende hat die erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß und prüfbar bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Hierzu gehört auch die Weitergabe personenbezogener Daten ihrer bzw. seiner Beschäftigten, soweit sie für die Prüfung der Verwendung der Zuwendung nach den Bedingungen des Zuwendungsbescheids herangezogen werden müssen. Die Beschäftigten sind über die Weitergabe der Daten zu unterrichten.

- 7.2 Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg ist nach § 84 der Landeshaushaltsordnung (LHO) <sup>2</sup> berechtigt, bei der oder dem Zuwendungsempfangenden zu prüfen.

---

<sup>2</sup> Zu ANBest – P, Nr. 7.2

§ 84 Abs. 1 (Auszug) und Abs. 2 LHO lauten: „(1) Der Rechnungshof ist berechtigt, bei Stellen außerhalb der Verwaltung zu prüfen, wenn sie (...) von der Freien und Hansestadt Hamburg Zuwendungen erhalten. Leiten diese Stellen die Mittel an Dritte weiter, so kann der Rechnungshof auch bei diesen prüfen. (2) Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung. Bei Zuwendungen kann sie sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Empfängerin oder des Empfängers erstrecken, soweit es der Rechnungshof für seine Prüfung für notwendig hält.“

**8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach dem HmbVwVfG (§§ 43 bis 49a) bzw. nach dem SGB X (§§ 44 bis 47 und 50) mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn
- 8.2.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist, z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2,
- 8.2.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder
- 8.2.3 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck oder unwirtschaftlich verwendet wird; dasselbe gilt für aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände.
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit die oder der Zuwendungsempfangende
- 8.3.1 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt oder
- 8.3.2 die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet.
- 8.4 Werden Zuwendungen nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden. Entsprechendes gilt, soweit die Zuwendung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind.

<b>Zuwendungsempfänger:</b>				
Name <b>DB Station&amp;Service AG</b>			Datum:	
<b>Anschrift</b> <b>DB Station&amp;Service AG, Regionalbereich Nord</b> <b>I.SF-N</b> <b>Hachmannplatz 16</b> <b>20099 Hamburg</b>		<b>Ansprechpartner</b> Frau/Herr: Telefonnummer: Faxnummer: E-Mail-Adresse:		
<b>Zuwendungsgeber:</b> <b>Freie und Hansestadt Hamburg "FHH"</b> Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation; Amt für Verkehr und Straßenwesen Alter Steinweg 4 20459 Hamburg				
<b>Mittelabrufschreiben</b> <b>auf Auszahlung von Teilbeträgen für Zuwendungen aus dem Zuwendungsvertrag für die Machbarkeitsstudie Hamburg Hbf</b> <b>Maßnahmenbezeichnung gem. Vertrag</b>				
Bezug : Zuwendungsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der DB Station&service AG vom xx.xx.xx				
<b>1. Die erste Auftragsvergabe erfolgte am:</b>				
<b>2. Bewilligte Zuwendung gem. § xx des Finanzierungsvertrages :</b> - EUR				
<b>3. Bewilligungszeitraum vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx</b>				
<b>4. Auszahlungen</b>				
<b>4.1 Bisherige Auszahlungen</b>		Auszahlungsbetrag		
Mittelabruf	Zeichen	Zahlungseingang	Spalte für mögliche Ergänzungen	Land/ Gebietskörperschaft/ Aufgabenträger
1	2	3	4	5
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
Summe bisherige Auszahlungen				EUR
<b>4.2 Beantragte Auszahlung</b>				<b>EUR</b>
<b>5. Bankverbindung</b>				
Geldinstitut: .....				
IBAN: .....				
BIC: .....				
Codierter Zahlungsgrund: .....				
<b>6. Ausgaben</b>				
6.1. Zuwendungsfähige/finanzierungsfähige Ausgaben bis xx.xx.xxxx				EUR
6.2 Erwartete zuwendungsfähige/finanzierungsfähige Ausgaben bis .....				EUR
6.3 Bisherige Auszahlungen (Nr. 4.1)				EUR
6.4 Beantragte Auszahlung (Nr. 4.2)				EUR
<b>7. Bestätigungen</b>				
<input type="checkbox"/> Die Regelungen des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages wurden berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Die Ausgaben waren notwendig, es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden und die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein. <input type="checkbox"/> Die zur Auszahlung beantragte Zuwendung bezieht sich auf zuwendungsfähige/nach dem Vertrag finanzierungsfähige Ausgaben. <input type="checkbox"/> Die auszahlende Zuwendung wird innerhalb von zwei Monaten anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers zweckentsprechend verwendet.				
Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift				
Name, OE				

**8. Prüfvermerk** (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

8.1 Bewilligte Gesamtzuwendung (Nr.2)	.....	EUR
8.2 Bisherige Auszahlungen (Nr. 4.1)	..... 0,00	EUR
8.3 Restbetrag für Auszahlungen (Nr. 8.1 - Nr. 8.2)	..... 0,00	EUR
8.4 Höchstbetrag für Auszahlung gemäß Ausgaben (Nr. 6.1 + Nr. 6.2)	..... 0,00	EUR
8.5 zur Auszahlung sind anzuordnen	.....	EUR
8.6 von diesem Betrag (Nr. 8.5) entfallen auf		
Entflechtungsgesetz	.....	EUR
Landesmittel/FAG-Mittel	.....	EUR
Regionalisierungsmittel	.....	EUR
_____	.....	EUR
insgesamt	..... 0,00	

sachlich und rechnerisch richtig: \_\_\_\_\_

Ort, Datum    rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name

		<b>Schlussverwendungsnachweis</b> <b>Zwischenverwendungsnachweis</b> zum XX.XX.XXXX
<b>Zuwendungsempfänger:</b>		
Name <b>DB Station&amp;Service AG</b>		Datum
<b>Anschrift</b> DB Station&Service AG, Regionalbereich nord I.SF-N Hachmannplatz 16 20099 Hamburg		<b>Ansprechpartner</b> Frau/Herr: Telefonnummer: Faxnummer: E-Mail-Adresse:
<b>Zuwendungsgeber:</b>		
<b>Freie und Hansestadt Hamburg "FHH"</b> Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation; Amt für Verkehr und Straßenwesen Alter Steinweg 4 20459 Hamburg		
<b>Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Hamburger Hbf und seines Umfelds</b>		
Bezug: Zuwendungsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der DB Station&service AG vom xx.xx.xxxx		
<b>1. Die erste Auftragsvergabe erfolgte am:</b>		
<b>2. Bewilligte Zuwendung gem. § x des Zuwendungsvertrages :</b>		
		EUR
<b>3. Bewilligungszeitraum vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx</b>		
<b>4. Sonstige Zuwendungen</b>		
<b>5. Sachbericht</b>		







